



Bern, 10. Oktober 2013

Adressaten:
die interessierten Kreise

Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung: Zweite Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie im Juni 2013 eingeladen, zum Entwurf der Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung [SR 814.52]) Stellung zu nehmen.

In der Fassung für die Anhörung wurde vorgeschlagen, dass die Kantone in den Gebieten der Zone 3 (gesamte Schweiz ausserhalb eines Umkreises von 20 km um die schweizerischen Kernkraftwerke), wo eine Verteilung innerhalb der geforderten 12 Stunden nicht umsetzbar ist, die Möglichkeit einer Vorverteilung an die Haushalte haben. Die Auswertung der Anhörung hat gezeigt, dass die vorgeschlagene Lösung für die vorsorgliche Verteilung von den Kantonen mehrheitlich begrüsst wird. Die allermeisten Kantone schlagen jedoch vor, dass die Kosten für die Verteilung der Jodtabletten auch in der Zone 3 vollumfänglich durch die Betreiber der schweizerischen Kernkraftwerke zu übernehmen sind.

Bei den teilweise noch während der Anhörung geführten Diskussionen um die Referenzszenarien hat es sich nun gezeigt, dass sich eine vorsorgliche Verteilung der Jodtabletten bis zu einem Umkreis von 50 km um die schweizerischen Kernkraftwerke begründen lässt. Dabei wurden auch extreme Szenarien und unterschiedliche meteorologische Bedingungen in Betracht gezogen. Eine Vorverteilung in der ganzen Schweiz wäre jedoch nicht verhältnismässig. Daraus lässt sich ableiten, dass die Betreiber der schweizerischen Kernkraftwerke, gestützt auf das Verursacherprinzip im Strahlenschutzgesetz und Kernenergiegesetz, für die Beschaffung und Verteilung der Jodtabletten bis zu einem Abstand von 50 km vollumfänglich aufkommen müssen; ausserhalb jedoch nicht. Das stellt eine aus Sicht des ENSI, des BAG und der Armeeapotheke verhältnismässige Lösung dar.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage haben wir einen neuen Entwurf erarbeitet. Dieser sieht eine systematische vorsorgliche Abgabe der Jodtabletten an alle Haushaltungen bis zu einem Umkreis von 50 km um die Kernkraftwerke vor. Da die Jodtabletten bis zu einem Radius von 20 km (Zonen 1 und 2) im Jahr 2014 ohnehin ausgetauscht werden müssen, soll die Verteilung im Kreisring von 20 bis 50 km gleichzeitig und koordiniert erfolgen.



Für die übrige Schweiz (ausserhalb von 50 km) ergeben sich gegenüber der heute gültigen Regelung nur geringfügige Änderungen. Das heisst, die Tabletten sind bereits beschafft und bis im Jahr 2020 haltbar. Die Kantone sorgen nach wie vor für eine geeignete dezentrale Einlagerung der Jodtabletten. Die Zeitvorgabe für die Verteilung an die Bevölkerung im Notfall wird gestrichen.

Wir laden Sie zu einer konferenziellen Anhörung wie folgt ein:

am 25. Oktober 2013 von 10:15 bis 13:00 Uhr in Konferenzzentrum Allresto, Effingerstrasse 20 in Bern (in der Nähe des Bahnhofs).

In der Beilage stellen wir Ihnen den neuen Vorschlag für die Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung samt Erläuterungen in elektronischer Form zu. Die Unterlagen sind auch unter folgender Internetadresse zu finden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir bitten Sie, Ihre Vertretung für die konferenzielle Anhörung bis am 21. Oktober 2013 an die zuständige Fachperson Daniel Storch (daniel.storch@bag.admin.ch; Tel.: 031 324 93 98) zu melden. Sie haben auch die Möglichkeit, sich bis am 24. Oktober schriftlich zu dieser zweiten Anhörung zu äussern.

Für Ihre wertvollen Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f)